



E: 2/14. #1

Landkreis Wolfenbüttel  
Landrätin Christiana Steinbrügge  
Damen und Herren Abgeordneten des Kreistages  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, 02.11.2018

**Antrag: Festlegung von Standards bei der Absicherung von Zuckerrübenverladungsvorgängen auf öffentlichen Straßen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Zuckerrüben-Industrie ist ein besonders wichtiger Wirtschaftszweig im Landkreis Wolfenbüttel und den umliegenden Kreisen bzw. kreisfreien Städten. Im Zuge der modernen Zuckerrübenlogistik haben LKWs die traditionellen Schlepper-Züge abgelöst. Dadurch entstehen mehrere Vorteile, wie unter anderem ein geringerer Kraftstoffverbrauch und dadurch eine bessere Öko-Bilanz. Bei nicht ausreichend gepflasterten Feldwegen muss die Verladung der Zuckerrüben auf den LKW an öffentlichen Straßen erfolgen. Selbstverständlich müssen diese Stellen während des Verladevorganges entsprechend gesichert werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte in der Region, die von der Zuckerrübenverladung betroffen sind, müssen den Transportunternehmen für den Verladungsvorgang eine Rübenabfuhrgenehmigung erteilen. Die von den Transportunternehmen einzuhaltende Auflagen der Genehmigung variieren stark zwischen den Gebietskörperschaften. Dies führt dazu, dass die Verantwortlichen je nach Gebiet in dem sie sich befinden eine unterschiedliche Beschilderung mit sich führen müssen. Würden die Auflagen für eine Rübenabfuhrgenehmigung „standardisiert“ werden erleichtert dies die Arbeit der Transportunternehmen und stellt einen einheitlichen Standard zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr innerhalb der unterschiedlichen Gebietskörperschaften dar.

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt daher folgenden

Antrag:

Die Landkreisverwaltung wird gebeten,

1. sich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit allen von der Zuckerrübenverladung betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten der Region auf einheitliche und verbindliche Regeln (Auflagen) für die Rübenabfuhrgenehmigung zu verständigen. Ziel sollte die zeitnahe Festlegung dieser einheitlichen Bestimmungen und Standards sein.
2. Weiterhin ist der Kreistag über den Fortgang und Ausgang der Gespräche zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Falk Hensel  
Fraktionsvorsitzender